Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 40 — Leipzig, den 29. September — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Weitere Erklärungen und Erörterungen zum Apostolikum. Der in voriger Nr. Sp. 349 erwähnten Erklärung der Geistlichen aus der Superintendentur Frankfurt a. O. II haben sich einzelne Laien und siebzehn Geistliche der Synode Neustettin durch Erklärung in Nr. 442 der Kreuzzeitung angeschlossen. Schon vorher hatte (nach Krzztg 424) die Kreissynode der Grafschaft Stolberg-Roßla einen ähnlichen Beschluß zum Schutze des apostolischen Bekenntnisses gegen ungläubige Professoren gefaßt.

In Nr. 441 der Kreuzzeitung findet sich folgende Erklärung: Der Professor der Theologie an der Berliner Universität D. Harnack hat

es als seine Meinung hingestellt, daß es keine brennendere kirchliche Aufgabe gebe, als: das Apostolikum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen,

hat ferner jungen Studenten, die sich dieserhalb an ihn gewendet hatten, die Zulässigkeit von Umdeutungen einzelner Bestandteile des Apostolikums nahegelegt

und endlich die Lehrverpflichtung der Geistlichen auf das „Empfangen von dem Heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" für einen Notstand erklärt, mit dessen Aufhören es erst zu einer goldnen Zeit für die Kirche kommen werde. —

Solchen Auslassungen treten der Vorstand der evangelisch-lutherischen Konferenz in der preußischen Landeskirche und die Vorsitzenden der lutherischen Provinzialvereine mit folgenden Sätzen entgegen: 1. Jeder Versuch, das Apostolikum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, ist ein Schlag in das Angesicht der Kirche Christi. 2. Es ist die höchste Zeit, daß unsre Theologiestudirenden gegen grundstürzende Lehre und gegen die Verwirrung ihrer Gewissen seitens theologischer Dozenten wirksam geschützt werden. 3. Daß der Sohn Gottes „empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria," das ist das Fundament des Christentums; es ist der Eckstein, an dem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird. Berlin, den 20. September 1892. Graf Wartensleben-Rogaesen. Holtzheuer. J. Gensichen. Knak. Zöckler. Wetzel. Grau. Feiertag. Büchsel. J. v. Gerlach. Georg Frhr. Massenbach. Tauscher. A. Andrae (Roman). E. Graf Rothkirch und Trach. Schmalenbach.

Nachträglich haben ihre Zustimmung zu dieser Erklärung bekannt gemacht: von Cranach, Karmann, Rübesamen, Ulich.

Die „Laienzeugnisse" in Kreuzzeitung und Reichsboten folgen eins auf das andre. Auch einzelne Personen erklären sich gegen D. Harnack. So schlägt Pastor Schwarz in Berlin vor, das Mitsprechen des apostolischen Glaubensbekenntnisses seitens der Gemeinde einzuführen (Kreuzzeitung 446).

Auf der Pastoralkonferenz der Provinz Sachsen, über die wir noch ausführlicher berichten werden, mahnte Generalsuperintendent Textor die theologischen Fakultäten dazu, in den jungen Theologen den Glauben an die großen Positionen des christlichen Bekenntnisses, und nicht nur Kritik und Negation zu pflegen, und betete sodann mit der Versammlung den zweiten Artikel.

Die Magdeb. Ztg. zieht folgende „Lehren aus dem Falle Schrempf":

Ohne eine gewisse rechtlich bindende Verpflichtung auf die kirchlichen Glaubenslehren würde die Kirche keinen geordneten Pfarrdienst mehr haben können. Die sittliche Pflicht der Kirche geht nur dahin, aufs gewissenhafteste dafür zu sorgen, daß ein Widerstreit zwischen der Theologie der Universitäten, in der die Kirche ihre angehenden geistlichen Kräfte unterweisen läßt, und dem Inhalt der Verpflichtungsformel der Geistlichen nicht stattfindet. Für die katholische Kirche ist das ja eine leicht zu erfüllende Aufgabe. In der evangelischen Kirche komplizirt sich diese ethische Aufgabe deshalb, weil sie ihrem geschichtlichen Grundcharakter zugleich Rechnung zu tragen hat. Die Orthodoxie erklärt, um die genannte Pflicht zu erfüllen und um damit von der Kirche den Schein der Unwahrhaftigkeit zu nehmen, bedürfe es nur einer Regulirung der wissenschaftlichen Arbeit durch die kirchlichen Bekenntnisse. Das hieße an die Kirche die Zumutung stellen, sie solle die Abstellung eines schweren Uebelstandes mit dem Leben büßen. Denn eine Kirche, die der ernsten wissenschaftlichen Forschung den Garaus macht, ist keine evangelische mehr. Es ist ein schlechterdings unhaltbarer Zustand, daß die jungen Geistlichen mit Bewilligung der Kirchenbehörden in die Arbeiten und Ergebnisse der modernen Theologie eingeführt werden, dann auf Bekenntnisse verpflichtet werden, die jenseit der ganzen modernen Geistesentwicklung liegen, daß sie abgesetzt werden können, sobald sie von ihrer persönlichen Ueberzeugung einen weitern Gebrauch machen, als die jeweilige Behörde für zulässig erachtet.

Es giebt nur eine Lösung dieses Konfliktes, nämlich die, daß die Kirchenbehörden bei der Verpflichtung der Geistlichen ausdrücklich den Grundsatz zur Geltung kommen lassen, daß eine unbedingte Zustimmung zu irgend einem kirchlichen Bekenntnis mit dem Wesen des Protestantismus unvereinbar sei. Eine eidesstattliche Verpflichtung auf kirchliche (nicht religiöse) Bekenntnisse hat in der evangelischen Kirche nur dann einen Sinn und ist nur dann sittlich erlaubt, wenn dabei ausdrücklich das Recht der eignen selbständigen, in dem Evangelium begründeten Ueberzeugung anerkannt wird. Nur wenn bei dem Akt der Verpflichtung ausdrücklich der geschichtlich bedingte Charakter der Bekenntnisse hervorgehoben wird, kann sie nicht mehr, wie es bei Schrempf geschehen, eine „Schlinge für das Gewissen" werden.

In Nr. 37 des Evangelischen Kirchen- und Schulblattes für Württemberg wird aus Anlaß des Falles Schrempf die Forderung eines kirchlichen Disziplinargesetzes erhoben.

In Nr. 31 des Stuttgarter Evangelischen Sonntagsblattes fand sich folgender Artikel: „Ein bedenklicher Notstand in unsrer Kirche": In einem Brief an den „Reichsboten" sagt der Redakteur der „Reichspost" von seinem Bruder, dem gewesenen Pfarrer Schrempf: „Leider verlor er in Tübingen (wie die weitaus größte Mehrzahl der jüngern württembergischen Theologen) seinen kindlichen Glauben." Wie oft hört man dieselbe Klage aus dem Munde tiefbetrübter Eltern von Theologiestudirenden! — Das steht ja fest: wußte man schon im Mittelalter, daß der Weg des christlichen Denkers und Forschers „durch Zweifel zur Seligkeit" führt, wie viel mehr muß in der Gegenwart der Suchende durch das Meer des Zweifels sich hindurchringen, bis er zu einer festen Glaubensgewißheit kommt! Und eine solche, in innerm Kampfe errungene Glaubensgewißheit, nicht etwa nur einen anererbten oder anerzogenen Kopfglauben müssen die Verkündiger des Wortes Gottes haben. Zweifel, Glaubenskämpfe bleiben ja in unsern Tagen überhaupt denkenden Gemütern, auch im Laienstande, nicht erspart. Selbst in der katholischen Kirche, von der freilich selten derartiges in die Oeffentlichkeit dringt, ist nicht alles so still und tot, wie manche meinen. Wenn z. B. Konviktoren einen Mitzögling auf der Straße verspotten: „Seht, der Xaver glaubt noch an Engel!" so läßt das tief blicken. Aber darüber, daß die Zweifel absichtlich erweckt und großgezogen würden, hört man von den Stätten nichts, wo katholische Priester, methodistische, baptistische 2c. Prediger ausgebildet werden. Das scheint eine traurige Eigentümlichkeit unsrer evangelischen Bildungsstätten zu sein.

Man sagt wohl, unsre Studirenden müßten alle Einwände des Unglaubens gründlich kennen lernen, um später den Unglauben nachdrücklich bekämpfen zu können. Wie aber, wenn der Erfolg dieser Belehrungen der ist, daß viele Studirende, wenn auch hoffentlich nicht „die weitaus größte Mehrzahl," selbst ihren Glauben verlieren? Daß dies eben in Tübingen beim Studium der Theologie nicht selten herauskommt, kann den nicht wunder nehmen, der das vielgerühmte Buch eines dortigen theologischen Lehrers kennt. Dort wird geredet von „einigen Sagen über Erscheinung des Auferstandenen," von „Sagen, welche das neue Berufsleben der Jünger in Galiläa eingeleitet werden lassen". Diesem Buch zufolge wäre die Offenbarung Johannis „nicht von dem Apostel geschrieben," vielmehr „gehört die Berufung auf den Zeugen Johannes zur Einkleidung der Schrift". Auch das Evangelium hätte Johannes „nicht selbst geschrieben;" „zu der Zeit, als es geschrieben und ausgegeben wurde, war er gestorben." (Hat der Herr Professor vielleicht den Totenschein bekommen?) Und was das Traurigste ist, dieses Buch hilft den Glauben an die Gottheit Christi untergraben: „Ueber die Vorstellungen eines Menschen führt (bei den drei ersten Evangelisten) auch die Bezeichnung des Gottessohnes nicht hinaus"; damit, daß Jesus selbst sich vor dem Hohenpriester als Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, bekennt, soll „noch ausgesprochen" sein, „daß diese Bezeichnung gar nichts andres bedeutet, als den von Gott erwählten Boten." So stellt sich ein Mann, der eine berühmte Uebersetzung des Neuen Testaments geliefert und ein langes, dem Dienst der Wissenschaft geweihtes

Leben hinter sich hat, zuletzt eigentlich mehr in die Reihen derer, die nur den Menschen Jesus fassen, die Gottheit Christi aber nicht begreifen können, ohne welche doch die Versöhnung und Erlösung durch Christum gar nicht zu denken ist. Muß nicht der Einfluß einer solchen Persönlichkeit wie eine berückende und erdrückende Macht von unbefestigten, jugendlichen Gemütern empfunden werden? Solcherweise schwankend geworden in ihrem Glauben, müssen die bedauernswerten jungen Theologen in den Kampf eintreten gegen die widerchristlichen Mächte der Gegenwart, Materialismus, Sozialdemokratie 2c.? So sollen sie hinauskommen, innerlich zerfallen mit dem Glauben, den sie zu verkünden haben, durch eine tiefe geistige Kluft getrennt von den gläubigen Laien, mit denen sie zusammenarbeiten sollen?

Was aber wird die Folge sein, wenn die evangelische Kirche auch fernerhin ihre Prediger in solchem Geiste ausbilden läßt? Von dem Zurückweichen des himmlischen Segens, von der Nichterfüllung der göttlichen Verheißungen, die einer solchen Kirche nicht gegeben sind, zu schweigen: das Wachstum Roms, die Zunahme der alten, die Gründung neuer Gemeinschaften und Sekten. Die Leute wollen einmal etwas haben für Herz und Gemüt, sie brauchen einen Heiland. Finden sie den in der Kirche nicht, so wird der Ruf übermächtig erschallen: „Gehet aus von ihr, mein Volk!“ — Ein hochangesehener Theologe hat vor Jahren zu einem jungen Freunde gesagt: „Höre einmal auf, deine Kirche zu verschönern; du weißt ja nicht, was später darin gepredigt wird!“ Solche Stimmen dürften sich alsdann häufiger vernehmen lassen.

Noch ist es Zeit, umzukehren. Wird aber unbekümmert weiter geschritten auf der erst neuerdings so viel mehr als früher im Dienst der „Wissenschaft“ betretenen Bahn, werden auch ferner von den Regierungen, allen Widerspruchs von seiten gläubiger Konsistorien ungeachtet, halbgläubige Männer wie Harnack 2c. der Kirche als Theologenbildner aufgezwungen, so werden die Folgen überaus schmerzlich sein für jeden, der seine Kirche wirklich liebt.

Im Stuttg. Ev. Sonntagsblatt 38 setzt Robert Kübel seine Erörterung „über die Verpflichtung unsrer Geistlichen auf die heilige Schrift und das kirchliche Bekenntnis“ folgendermaßen fort: Derjenige Abschnitt aus dem offiziellen „Eidesvorhalt“ für die Geistlichen der evangelischen Landeskirche Württembergs, der die Lehrverpflichtung betrifft, lautet folgendermaßen: „Sie verpflichten sich durch Handtreue an Eidesstatt, bei Ihren kirchlichen Vorträgen und dem Religionsunterricht sich an die heilige Schrift zu halten und sich keine Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriffe, so wie er vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist, zu erlauben.“

Man sieht sofort, es ist hier ein Unterschied gemacht zwischen der Verpflichtung auf die heilige Schrift und zwischen der auf das kirchliche Bekenntnis. Die erstere ist positiv, die zweite nur negativ gehalten; es heißt nicht: du darfst absolut nur das lehren, was die Augsburgische Konfession enthält oder was aus ihr folgt; sondern es heißt nur: du darfst nichts lehren, was geradezu mit der Augsburgischen Konfession streitet. Ja sogar, da nur die Rede ist von „dem evangelischen Lehrbegriff, so wie er vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist,“ so kann man das wenigstens auch so deuten, daß man nur von dem in dieser Konfession nicht abweichen dürfe, was gemeinsame Lehre aller lutherischen Bekenntnisse ist. Doch können wir die Frage, wie diese Ausdrücke des nähern zu deuten sind, nicht ins einzelne verfolgen. Jedenfalls aber ist der Ausdruck „evangelischer Lehrbegriff“ nicht so gemeint, wie manche Theologen ihn deuten, nämlich daß er nur auf das gehen soll, was etwa die moderne Theologie als den sogenannten religiösen Kern des kirchlichen Bekenntnisses noch anerkennen will, womit natürlich dem Belieben des Einzelnen oder der Diktatur der jeweils herrschenden theologischen Schulen Thür und Thor geöffnet wäre. Vielmehr ist selbstverständlich unter evangelischem Lehrbegriff das gemeint, was gerade die Bekenntnisse selber als die unumstößlichen Grundwahrheiten der Kirche bezeichnen, also hauptsächlich Dreieinigkeit, wesentliche, ewige Gottheit Christi, Versöhnung durch seinen Tod, Rechtfertigung allein durch den Glauben an sein Blut, die Alleingiltigkeit der heiligen Schrift als Norm aller Lehre u. s. w. Nun denn, nichts, was gegen diesen Lehrbegriff direkt streitet, darf der württembergische Pfarrer in seinem Amt vortragen. Dagegen die Frage: was habe ich nun positiv zu lehren, was ist die eigentliche Quelle, aus der ich meine Verkündigung zu schöpfen habe? was ist die Norm, mit der unmittelbar alles stimmen muß, was ich lehre? Diese Frage beantwortet jene Verpflichtungsformel so: „Du mußt dich an die heilige Schrift halten.“ Ob diese Ausdrucksweise eine glücklich gewählte ist, darüber kann man streiten; aber dieses etwas unklare oder unbestimmte „sich halten an — — —“ kann, wie aus dem Bisherigen hervorgeht, keinen andern Sinn haben, als daß die Lehre des Pfarrers nicht nur nicht mit der heiligen Schrift streiten darf, sondern mit derselben positiv übereinstimmen, ja aus ihr heraus geboren sein muß.

Hieraus ergiebt sich nun Folgendes: wenn man die Art, wie auf die heilige Schrift verpflichtet ist, vergleicht mit dem, was über das kirchliche Lehrbekenntnis gesagt ist, so ist ein württembergischer Pfarrer seiner Verpflichtung ganz nachgekommen, der sich mit gutem Gewissen sagen kann: „Ich predige durch und durch biblisch, auch wenn ich nicht in allem nur das gebe, was der Augsburgischen Konfession entspricht, vielmehr vielleicht in diesem oder jenem über dieselbe hinausgehe, nie aber etwas direkt ihr Widersprechendes lehre.“ So hat z. B. Bengel und seine Schule, die bekanntlich die gesegnetsten Prediger und Lehrer Württembergs hervorgebracht hat — der letzte große Vertreter derselben war Professor Beck —, in manchem, was die Lehre vom Reich Gottes und dessen Zukunft betrifft, die Bahn der Augsburgischen Konfession überschritten; niemals aber haben diese Männer in der kirchlichen Verkündigung

etwas direkt im Gegensatz zu derselben gelehrt, vollends nicht irgend etwas zur Geringschätzung des kirchlichen Bekenntnisses beigetragen. Das letztere möchten wir besonders betonen für den Fall, der ja möglich ist, nämlich daß der Theologe glaubt, gerade etwas als biblische Wahrheit lehren zu müssen, was doch mit der Konfession streitet. Hierbei kommt zweierlei in Betracht, einmal: die Pietät gegenüber der kirchlichen Lehre darf um keinen Preis verletzt werden. Etwas andres ist es, die kirchliche Lehre in schonender Weise, wie man sagt, unter der Hand ersetzen durch die, die man als die biblische erkannt hat, etwas andres, direkt die kirchliche Lehre, vollends etwa mit verletzenden Worten, vor der Gemeinde verwerfen. Wenn einer wirklich glauben sollte, er müsse eine der gemeinsamen Lehren der lutherischen Kirche, die diese für unbedingte Wahrheit hält, geradezu für biblisch unrichtig erklären, also dazu beitragen, daß die Gemeinde einer solchen kirchlichen Hauptlehre untreu wird: dann wird er sich selber ernstlich fragen müssen, ob er denn im Dienst dieser seiner Kirche bleiben kann. Sodann aber beachte man wohl, unsre Verpflichtungsformel lautet: „sich halten an die heilige Schrift“; damit ist jedenfalls die ganze Bibel, in erster Linie das ganze Neue Testament als die maßgebende Quelle und Norm hingestellt. Es können also keinesfalls auf diese Formel die sich berufen, die — was gegenwärtig häufig ist — etwa glauben von dem einen Teil der neutestamentlichen Schriften, z. B. den drei ersten Evangelien aus gegen andre Teile, z. B. die Lehre des Paulus und Johannes von Christo, die dann Kirchenlehre geworden ist, sich erklären zu dürfen. Und ebenso ist es ganz zweifellos in direktem Widerspruch mit diesem „sich halten an die heilige Schrift,“ wenn jetzt leider so viele Theologen das Alte Testament so tief herabsetzen, ja seiner Giltigkeit als Gottes Wort (Matth. 5, 17 f.) entkleiden. Ueberhaupt ist es ganz streitlos gegen den Sinn jener Verpflichtung, wenn jemand, wie gegen die Kirchenlehre, so vollends gegen Stücke der heiligen Schrift selber pietätlos sich zu äußern anmaßt. Ein Mann, den nicht in jedem Wort und Handeln der heiligste und tiefste Respekt vor der heiligen Schrift beseelt, und dem es die Gemeinde nicht anfühlt, daß er ein biblischer Knecht des biblischen Christus sein will, soll gar nicht in den Dienst der auf die Bibel gebauten Kirche eintreten; einen solchen soll niemand für einen echten Diener Jesu Christi halten.

Nun ist freilich durch all das Gesagte wohl deutlich geworden, daß es auch auf Grund dieser Verpflichtungsformel unsrer Kirche nicht möglich ist, eine solche äußere Schranke zu ziehen, die sowohl für den Pfarrer selbst als für die Kirchenbehörde in allen einzelnen Fällen einen unfehlbaren juristischen Maßstab abgeben würde. Und deutlich ist auch, daß unsre württembergische Verpflichtungsformel jener von uns aufgestellten Forderung entspricht, wonach in der Einheit Mannigfaltigkeit, in der Gebundenheit Freiheit gelten muß. Denn über die Auffassung von vielem in der Bibel wird immer Uneinigkeit herrschen; das wissen wahrhaftig auch fromme Nichttheologen. Darüber nun, ob eine Lehransicht, die der Theologe für biblisch hält, sich noch verträgt mit jener amtlichen Verpflichtung oder nicht, kann möglicherweise in einzelnen Fällen nur das Gewissen entscheiden. Dabei ist freilich sehr wohl zu beachten: einmal immer nur handelt es sich um Anschauungen, die der Betreffende mit gutem Gewissen für aus der heiligen Schrift geschöpfte hält; etwas Unbiblisches (z. B. Leugnung der Wunder, besonders der Auferstehung Christi und dergleichen) kann absolut niemals einem Diener der Kirche amtlich vorzutragen erlaubt sein. Sodann: dem Gewissen kommt in diesen amtlichen Dingen nur da die Entscheidung zu, wo die Sache wirklich zweifelhaft ist. Das wäre ein sonderbares Gewissen eines Amtsinhabers, das sich erlauben würde, etwas, was ganz klare amtliche Pflicht ist, für ungiltig zu erklären. Was juristisch feststeht, kann für Rechtsverhältnisse, wie sie eben für das amtliche Leben gelten, auch kein Gewissen umstoßen; es kann nur möglicherweise uns zwingen, das betreffende Rechtsverhältnis zu lösen, d. h. auf das Amt zu verzichten. Aber nun, es bleiben mit all dem eine Reihe von Fällen immer übrig, wo eine zweifellose Rechtsentscheidung schwer und wo das Gewissen in der That vor einen Kreuzweg gestellt ist. Was dies bedeutet für die kirchliche Gesetzgebung selber und für die Entscheidung der kirchlichen Behörde, haben wir schon oben gezeigt. Wahrhaftig, unsre württembergische Kirchenbehörde hat in vielen Fällen bewiesen, daß sie nicht mit bloß äußerlich juristischem, sondern mit seelsorgerlichem Urteil entscheidet. Und das Gerede von Ketzergerichten hat, von allem andern abgesehen, doch da wahrhaftig keinen Sinn und Grund, wo es sich gar nicht um ein Urteil über den persönlichen Glauben und Unglauben des Betreffenden u. s. w., sondern um zweifellos klare Anwendung von nun einmal zu Recht bestehenden, von Behörde und Pfarrern feierlich anerkannten Normen (Ordnungen), und zwar lediglich amtlicher Art und mit nur amtlichen Konsequenzen (Folgerungen) handelt.

Die Hann. Past.-Korr. 19 schreibt in einem ersten Artikel u. a.: Der württembergische Pfarrer Chr. Schrempf hat in einer Broschüre die aktenmäßige Darstellung seiner Angelegenheit veröffentlicht und damit ein sicheres Urteil über ihn und seine Stellung ermöglicht. Er beweist darin eine gewisse, menschliche Ehrlichkeit, die ihn für seine Ueberzeugung frei und offen und mit aller Entschiedenheit eintreten läßt, ohne dann freilich die unausbleiblichen Konsequenzen zu ziehen.

So fühlte er schon im Frühjahr 1884, als es sich darum handelte, in den praktischen Kirchendienst einzutreten, allerlei Bedenken. Statt sich aber vor Gottes Angesicht in seinem eignen Gewissen klar zu werden, ob er an Eidesstatt geloben könne, „an die heilige Schrift sich zu halten und sich keine Abweichung von dem evangelischen Lehrbegriff, so wie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist, zu erlauben,“ teilt er lediglich einem Oberkonsistorialrat mit, daß er als Prediger nur das Evangelium verkündigen könne, wie es in den ersten drei Evangelien enthalten sei. Und mit dessen beruhigender Aeußerung giebt

er sich zunächst wenigstens ohne weiteres zufrieden. Wenn er dann vier Jahre später in den Berichten aus der Landessynode liest, daß der Antrag auf Beseitigung der „Württembergschen Kirchenlehre“ als Leitfaden für die katechetische Unterweisung abgelehnt ist, nachdem der Oberkonsist. v. W. eine Beunruhigung im Lande konstatirt hat, als werde der Bekenntnisstand angetastet, da erkennt er hieraus, „daß das Kirchenregiment nicht gewillt sei, die Lösung der Schwierigkeit in dem »Bekenntnisstand« unsrer Kirche zu versuchen, daß es im Gegenteil jede Berührung der Bekenntnisfrage vermeide.“ Als Motiv hierfür scheint ihm „die Angst vor dem gläubigen Publikum deutlich erkennbar.“ Von einer Angst vor dem lebendigen Gott, der das Kirchenregiment verpflichtet, über Wahrung des Bekenntnisses zu wachen, und es hierüber zur Verantwortung zieht, hat er auch nicht einmal eine Ahnung.

Seine eigne religiöse Anschauung entwickelt er dann in einer Eingabe an die Oberkirchenbehörde vom 6. August 1891, nachdem er bei einer Taufe das apostolische Glaubensbekenntnis weggelassen und durch die Frage ersetzt hatte: „Wollet ihr nun, daß dieses Kind auf unsern Heiland Jesus Christus getauft und im Glauben an ihn christlich und gottselig erzogen werde?“ auch am selben Tage dem Dekanatamt angezeigt hatte, er werde es künftig bei der Taufe immer so halten. Er geht bei der Darlegung seiner Anschauung aus von Jesu Wort, Matth. 11, 25—30, und nachdem er zu diesem großartigen Selbstzeugnis des Sohnes Gottes in ganz unklarer, verschwommener Weise Stellung genommen, führt er dies nach einzelnen Seiten weiter aus....

Da Pfarrer Schrempf nach dieser äußerst offenherzigen Darlegung, für die man ihm nur sehr dankbar sein kann, den Glauben unsrer lutherischen Kirche nicht nur, sondern überhaupt den Glauben der ganzen Christenheit in allen wichtigeren Punkten verwirft und ihn als seinen Glauben nicht anzuerkennen vermag, so konnte natürlich die anfangs aus dem Worte eines Oberkonsistorialrats geschöpfte Beruhigung nicht lange vorhalten. Er erkannte vielmehr mit wachsender Klarheit, daß sein amtliches Wirken mit dem Worte Jesu: „Eure Rede sei ja ja, nein nein“ in Widerspruch stehe.

. . . Mit der Bibel also wird er leicht fertig, er sucht sich heraus, was ihm paßt, und das andere wirft er einfach beiseite. Bei Luther geht das nicht so, bei ihm wäre es bedenklich, ganze Schriften oder einzelne Partien für unecht zu erklären. So kann er nicht leugnen, daß Luther nichts von ihm wissen will, er aber hängt sich an Luther und erklärt sich einig mit ihm. Das heißt mit andern Worten, Luther ist noch zu beschränkt, wissenschaftlich noch nicht weit fortgeschritten, um einzusehen, daß Schrempf wesentlich ganz mit ihm eins ist und daß „die höchsten Artikel göttlicher Majestät,“ von denen man nichts weichen oder nachgeben kann, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will, in Wirklichkeit ganz überflüssige, unwichtige Dinge sind, die nur ein untergeordnetes, wissenschaftliches Interesse haben.

. . . Kurz, der Pfarrer Schrempf will die Kirche vollständig umgestalten, sie reformiren an Haupt und Gliedern. Das als Hüterin des Bekenntnisses eingesetzte Kirchenregiment soll dies selbe Bekenntnis und die Stellung zu ihm für gleichgiltig erklären, und die Geistlichen sollen, statt auf irgend ein Bekenntnis verpflichtet zu sein, lehren und predigen können, was ihnen beliebt. Und die Gemeinden? Nun, die müssen ganz ruhig abwarten und hinnehmen, was ihnen geboten wird. Haben sie einen Pastoren, der die Bibel für Gottes Wort hält und sieht im Apostolikum den Ausdruck seines Glaubens, so hören sie den; haben sie einen, der Bibel und Bekenntnis ganz oder teilweise verwirft, so ist das ihre geistliche Nahrung. Und haben sie zwei Geistliche, von denen der eine das Gegenteil predigt vom andern, so muß ihnen dieses wie jenes erbaulich sein. Und wo es so vorkommt, da herrscht nicht ein himmelschreiender Notstand. Bewahre! Pfarrer Schrempf belehrt uns, das ist das würdige, das einzig würdige Verhältnis. Es kommt ja nur darauf an, wahrscheinlich zu machen, daß einer das, was er predigt, auch wohl glaubt, sonst thäte er es nicht. . . . .

Das Kirchenblatt f. d. Ev.-Luth. Gem. in Preußen 18 schreibt u. a.: Wir können nur urteilen, daß der Mann [Professor Harnack] ganz Recht hat: nämlich in der Union. Was er sagt, ist aus dem innersten Wesen der Union heraus geredet. Sie hat mit den alten Bekenntnissen gebrochen; es besteht kein innerlicher Grund, warum sie gerade das apostolische Glaubensbekenntnis aufrecht halten sollte. Die Union hat ihre Kinder gelehrt, daß die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi eine höchst zweifelhafte Sache sei. Sie kann daher in der That nichts einwenden, wenn ihre Kinder nach derselben Regel auch die übernatürliche Geburt Christi für eine höchst zweifelhafte Sache halten. Denn das eine ist in der heiligen Schrift nicht besser bezeugt als das andre. Auch das ist ganz in Ordnung, daß man in der Union das Glaubensbekenntnis braucht, trotzdem man es nicht glaubt. Denn die Union selbst hat diesen Zwiespalt geschaffen, wenn sie einerseits die fortdauernde Giltigkeit der alten Bekenntnisse behauptete und andrerseits doch diese Bekenntnisse in wesentlichen Lehrstücken beseitigte. Beides steht auf dem Gebiet der Union völlig unvermittelt nebeneinander; warum soll nicht der einzelne Geistliche für sein Amtiren ebenso verfahren. . . .

Der Wert solcher Kundgebungen besteht darin, daß sie für die, die auf den Zusammenhang der Dinge achten, Aufklärung geben über das Wesen der Union. Der Geist der Zeit ist der Unionsgeist, d. i. der Geist des Indifferentismus und des Subjektivismus. Jeder Geist muß sich auswirken, und alles Zurückdämmen, wie es seit lange und nicht ohne Erfolg von den positiven Kreisen innerhalb der Union versucht worden ist, wird schließlich doch nichts helfen. Das Gesetz der schiefen Ebne steht fest.

Die positiven Unionsfreunde pflegen bei solchen Vorhaltungen entrüstet zu sagen, daß von einer Schuld der Union als solcher keine Rede

sein könnte, da auch in lutherischen Landeskirchen die Herren Professoren sich ebenso äußerten wie Harnack. Gewiß; aber daraus folgt nur, daß der Unionsgeist, wie wir ihn gezeichnet haben, sich auch in lutherischen Kreisen festgesetzt hat. Und das ist längst unsre Ueberzeugung und Gegenstand unsrer Warnung, daß da, wo man dem Unionsgeist Raum giebt, schließlich auch der Unionsleib zum Vorschein kommen wird.

Zwei „Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ richten in Nr. 220 der Frankfurter Oderzeitung folgenden Aufruf an die Freunde des Apostolikums: Die Geistlichen der Superintendentur Frankfurt an der Oder II haben auf ihrer letzten Pastoralkonferenz in Seelow eine Erklärung zu Gunsten des apostolischen Glaubensbenntnisses beschlossen. Wir freuen uns ihres mannhaften Eintretens für die Wahrheit von Herzen, fühlen uns aber aus Liebe gedrungen, hiermit die Frage an sie zu richten, ob es wohl recht ist, bei einer Kirche zu bleiben, ja ihr zu dienen, welche grundsätzlich (Union!) Irrlehrer Professor D. Harnack duldet. Gilt den Gemeinden die Warnung: »Sehet euch vor vor den falschen Propheten« (Matth. 7, 15), so gilt den Hirten die Weisung: »Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen« und: »Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen« (2. Kor. 6, 14, 17.). Anders können wir unsre Herden vor dem Eindringen des Wolfes nicht schützen als durch Aufhebung der Gemeinschaft mit denen, welche der heiligen Schrift zuwider lehren und leben. Unsre Väter bekannten zu Augsburg (Art. VII der Augustana), daß die heilige christliche Kirche sei die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Wo nicht darauf gehalten wird, daß die Gnadenmittel auf allen Kanzeln und an allen Altären und Taufsteinen diesem Artikel gemäß verwaltet werden, da ist auf Erfolg nicht zu hoffen weder mit der Kelle noch mit dem Schwert; denn was der eine baut, reißt der andre nieder, und wem dieser widersteht, für den legt jener sich ein. Die Welt kann für Christum gewonnen und bei Christo erhalten werden nur durch die Kirche, welche im rechten, einigen Glauben steht. Der schließe sich an, wer es weiß und wünscht, daß Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nun und nimmermehr! Restitutae purioris doctrinae praeco hatte man einst auf das Grabmal des ersten Bekenners der reinen evangelischen Lehre in Frankfurt a. O. — Johann Knippstro — geschrieben, möge man es auch einst auf die Grabsteine unsrer bekennenden Brüder und die unsrigen schreiben können. A. Burgdorf, Fürstenwalde an der Spree. H. Wohlgemuth, Kiehnwerder.

Verschiedenes

Evangelischer Bund und Kreuzzeitung. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes hat über den Mainzer Katholikentag eine öffentliche Kundgebung erlassen, in der das deutsche Volk aufgerufen wird, das ihm von römischer Seite drohende Unheil zu erkennen. Dazu schreibt die Kreuzzeitung 437 u. a.:

[Der Evangelische Bund] bekennt sich zu dem Glauben an den unsichtbaren König und Mittler Christus; ist es ihm aber je in den Sinn gekommen, gegen den Halbglauben Stellung zu nehmen, der diesen „unsichtbaren König und Mittler“ verleugnet, wie das z. B. eben jetzt wieder in den Angriffen Harnacks gegen das Apostolikum geschehen ist? Nicht einmal der Feldzug des liberalen Neuheidentums gegen die Grundlagen unsers christlichen Staatswesens hat in dem Evangelischen Bunde einen entschlossenen Gegner gefunden; in der verhängnisschweren Frage des Volksschulgesetzes ist derselbe vielmehr in den Reihen der Gegner gesehen worden, ohne daß aus seiner eignen Mitte heraus Einspruch erhoben worden wäre. Der Haß gegen Rom ist also stärker als die Liebe zu Gott. Sollen wir das mitmachen? Sollen wir uns von den Bundesgenossen im Kampfe um die christliche Schule und den christlichen Staat trennen, weil in Mainz Worte gefallen sind, mit denen man vom evangelischen Standpunkte aus nicht einverstanden sein kann? Als Politiker können wir unmöglich alles auf die Goldwage legen, was auf katholischen Versammlungen geredet wird; umsoweniger aber brauchen wir es zu thun, je fester wir auf unserm eignen evangelischen Bekenntnisse stehen, je gewisser uns der Grund des Glaubens ist, in dem wir geboren sind und unter Gottes Beistand zu sterben gedenken. Was braucht es uns z. B. zu kümmern, wie man sich auf katholischer Seite zur Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes stellt, die wir unsrerseits für eine völlig akademische halten? Der Evangelische, dem dies als eine Hauptsache erscheint, muß sehr auf der Oberfläche seiner Ueberzeugungen schwimmen, Form und Wesen der Dinge bedenklich verwechseln. In den Kundgebungen des Evangelischen Bundes ist uns, wie wir leider bekennen müssen, kaum etwas andres begegnet.

Ein Protestant für die Jesuiten. In Nr. 438 der Krztg. fand sich folgendes Eingesandt des Dr. Max Oberbreyer: Geehrte Redaktion! Die Post hat jüngst in einem Possumus betitelten, vielleicht halbironischen Artikel vorgeschlagen, die Jesuiten möchten, ebenso wie es der neue Erzbischof von Westminster gethan, ihren Eid dahin korrigiren, daß die Pflicht zum Kampf gegen Häretiker wegfiele. Wenn dies die Bedingung ihrer Wiederzulassung in Deutschland sein sollte, könnten die Jesuiten dies ganz gut erfüllen. Gestatten Sie, der Gerechtigkeit wegen, auch mir, dem konservativen Protestanten, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, zu konstatiren, daß der Jesuitenorden von Ignatius von Loyola nicht, wie die Post meint, „ganz ausdrücklich“ zur Ausrottung des Protestantismus gegründet ist. Bernhard Duhr hat in dem ersten Hefte seiner beachtenswerten „Jesuitenfabeln“ (Freiburg, Herder) den Satz: „Ignatius hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestan-

tismus gegründet" als gänzlich falsch nachgewiesen, und die erste These der Resolutionen der Katholikenversammlung zu Erfurt vom 14. Dezember 1890 lautete: „Es ist unwahr, daß die Jesuiten die Protestanten zu vernichten suchen." Bedauerlicherweise aber sprechen, wie ich schon in meiner Schrift: „Die Angst der Protestanten vor den Jesuiten" (Frankfurt a. M., 1891) erwähnte, selbst protestantische Männer, die auf ernste Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, durchaus unhaltbare Sätze gerade in Bezug auf die Gründung des Jesuitenordens aus, so L. Ritter in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation," Stuttgart, 1889, 1, S. 184 ff. Und doch kann man aus den Quellen das Gegenteil ersehen. Die genaue Prüfung ihrer Quellen verlangen die Jesuiten aber mit Recht von jedem, der über sie schreibt. — Im übrigen möchte ich mit vielen andern Protestanten konservativer Richtung der Wiederzulassung des Ordens kein Hindernis bereiten. Wir sagen mit Gerhardt von Amyntor (in meinem Buche: „Für und gegen die Jesuiten." Düsseldorf, 1892): „Ich bin nun einmal ein Mann der Duldung, ein Feind jeder Vergewaltigung und ich halte den deutschen Volksgeist, das Prinzip des Protestantismus und Kritizismus bei uns für stark genug entwickelt, daß wir gegen feingebildete Männer von gesellschaftlichem Takt und angenehmsten Umgangsformen, wie es Jesuiten sind, die unser Gastrecht beanspruchen, nicht unhöflich zu sein brauchen. Das Licht und die Freiheit werden sich trotz alledem nicht dämpfen lassen, dafür sorgt das Gesetz der Entwicklung, das Gott der Menschheit gegeben hat."

Die Germ. 216 belobt den Mut der eignen Meinung des Einsenders und fährt dann fort: Auch der Kreuzzeitung und so manchen ihrer Gesinnungsgenossen, die immer noch an einer ebenso grundlosen wie unbegreiflichen Jesuitenfurcht leiden, möchte man etwas von dem Mute und der Objektivität des Einsenders wünschen, der durch seine Ausführungen klar darthut, daß ein Protestant nicht notwendig ein „Jesuitenfresser" zu sein braucht.

† **Synode der Brüdergemeine in Deutschland.** Vom 13. Juni bis 2. Juli dieses Jahres tagte in Herrnhut die Synode der „deutschen Unitätsprovinz," d. h. der Brüdergemeine des europäischen Festlandes. Der Zweck, zu dem sie vor der sonst üblichen Zeit zusammenberufen wurde, waren diesmal vorwiegend Angelegenheiten der Verwaltung des kirchlichen Besitzes. Die Brüdergemeine in Deutschland bestreitet ihre kirchlichen Bedürfnisse und ihre verschiednen Werke, soweit sie sich nicht selbst tragen (abgesehen von der davon gänzlichen gesonderten Missionsverwaltung) neben den Beiträgen ihrer Mitglieder aus den Einkünften einiger Güter und aus gewerblichen Unternehmungen, namentlich auch einigen kleinern und größern Handelsgeschäften, deren Bezeichnung als Diakonien oder Diakoniegeschäfte den Gesichtspunkt angiebt, unter dem sie betrieben werden. Mit dem allgemeinen Rückgang des Kleingewerbes ging nun manches kleinere Geschäft ein oder brachte doch geringere Erträge, sodaß naturgemäß die bereits bestehenden größern Geschäfte mehr in den Vordergrund traten oder kleinere, noch lebensfähige sich ausdehnten. Da nun aber der moderne große Geschäftsbetrieb mit hoher Anspannung der Kapitalkraft arbeiten muß, so wird bei der Haftbarkeit des Ganzen für jedes einzelne Gemeingeschäft das Gesamteigentum auch einem größern Risiko ausgesetzt. Dazu kommt, daß die Oberaufsicht über ein umfangreiches und verwickeltes Geschäft schwierig ist. Endlich muß eine Gemeinschaft, die in ihrem Kirchengebet die Bitte hat: „Laß Handel und Gewerbe unter uns dir geheiligt sein!" sich fragen, wie weit sie sich überhaupt an dem gesteigerten geschäftlichen Wettbewerb beteiligen darf. Der einzelne Christ wird in solcher Lage den Weg durch die entstehenden innern Konflikte finden; für eine Gemeinschaft ist es schwieriger.

Aus sämtlichen angegebnen Gründen hatte bereits eine frühere Synode die Aufhebung der Handlung Asmus Simonsen u. Co. in Petersburg beschlossen. Aber eben dieser Anlaß drängte zu einer gründlichen Untersuchung dieses ganzen Gebietes und zu einer klaren Stellungnahme.

Ferner sind die Besitztitel der einzelnen Teile des Eigentums der Brüdergemeine zwar überall zu Recht anerkannt und dadurch gesichert, aber ihre Entstehung ist nach Zeit, Ort und Umständen doch recht verschieden gewesen. Darum trat auch hier unter dem Einfluß der Zeitrichtung auf Einheitlichkeit und Gleichheit ein Bedürfnis nach klarer Regelung mehr und mehr hervor. Und wiederum war es ein bestimmter Fall, der Sareptas, der eine Durchsicht dieser Verhältnisse dringender als bisher nahe legte, wobei auch Verfassungsfragen zur Erörterung kommen mußten.

Die Synode konnte aber ihrer Natur nach solche Dinge nicht selbst bearbeiten, sie ernannte darum eine Synodalkommission zur Untersuchung dieser Fragen, gab die nötigen Richtlinien und stellte ihr die Aufgabe, ihre Ergebnisse und Vorschläge der nächsten Synode zu unterbreiten.

Längere Zeit beschäftigte die Synode eine allerdings bereits abgeschlossene Sache, nämlich die Aufhebung der südrussischen Brüdergemeine Sarepta, deren Darstellung indes ohne Eingehen auf die mehr als hundertjährige Geschichte unmöglich ist.

Wie bei der Gründung der Kolonie durch die sich kreuzenden Wünsche Katharinas II. und der Brüder Unklarheiten entstanden waren, so hatte das Ortsstatut vom Juni 1877, das in wohlwollender Absicht die Vorrechte Sareptas mit der allgemeinen Landgemeindeordnung in Einklang zu bringen suchte, wiederum Zustände geschaffen, deren Unklarheit sowohl einer im Innern entstandnen Bewegung als auch den Regierungsbeamten eine Handhabe bot, deren Benutzung nur eine Frage der Zeit war. — Die Unhaltbarkeit der dortigen Zustände war schon längst so offenbar, daß die Synode der vollzognen Aufhebung, wenn auch mit dem tiefsten Schmerz, nur zustimmen konnte.

Unter den vorgelegten Berichten war neben dem über das Lehrerseminar der vom Pädagogium, der gymnasialen Bildungsstätte der künftigen Theologen, insofern von besondrer Wichtigkeit, als er von der Ueberführung dieser früher sehr selbständig dastehenden Anstalt in Verhältnisse handelte, die denen andrer mit Berechtigungen ausgestatteter Anstalten entsprechen.

So war der Grundcharakter der Synode ein Streben nach Umgestaltung von Verhältnissen, die einer ältern und vielfach andern Zeit entstammen. Doch gewann man den Eindruck, daß es der Brüdergemeine durch Gottes Gnade nicht an der Lebenskraft gebricht, die sich neue Formen zu schaffen vermag.

† **Der Streit zwischen dem Waldenserkomitee und Rönneke.** Nachdem der Vorsitzende des Waldenserkomitees, Dr. Prochet in Rom, einen offnen Brief an den Superintendenten Lic. K. Rönneke in Pommern gerichtet hatte, hat dieser in der Monatsschrift „Paulus," April und Mai d. J. eine „offne Antwort" veröffentlicht, die auch in einem besondern Abdruck vorliegt (Fr. Richter in Leipzig). Bekanntlich war Prochets offner Brief durch eine Schrift Rönnekes veranlaßt, die seinen auf der Pastorenkonferenz in Florenz gehaltenen Vortrag enthielt: „Wie kann das Interesse für die deutsche evangelische Diaspora Italiens auf seiten der Heimatkirche geweckt und gepflegt werden." Aus der „offnen Antworten Rönnekes entwehmen wir, daß er den erwähnten Vortrag nicht deshalb verfaßte, um einen Anklageakt gegen die Waldenser zu bilden. Auch die Konferenzmitglieder haben nicht den Eindruck gehabt, daß ein solcher Akt vorliege. Ferner zitiren wir folgenden Passus:

„Ich glaube, daß jeder von uns Amtsbrüdern mancherlei Belege aus eigner Erfahrung dafür beibringen kann, daß draußen in der Heimat, die wir etwa auf einer Urlaubsreise besuchen, wohl oftmals Fragen an uns gestellt werden über die italienischen evangelischen Gemeinden, ihre Thätigkeit, ihre Bedürfnisse, ihr Wachstum, ihre Frucht; daß dagegen fast nie nähere Erkundigungen über die deutschen Gemeinden in Italien eingezogen werden. Ebenso fragen Landsleute und Glaubensgenossen, die ‚das schöne Land, das Meer und Alpen säumen' durchreisen, viel eher nach dem Ergehen, Arbeiten und Streben der italienischen Evangelischen, als nach dem der deutschen Gemeinden. Natürlich kommt es nicht zum wenigsten mit daher, daß man in den evangelischen Gemeinden italienischer Zunge ausgesprochene, freilich noch nicht erprobte Sturmböcke wider das Papsttum und seine Zwingherrschaft sieht und eine von hier aus geschickt geleitete Agitation in Presse und mündlicher Rede dem großen Publikum unaufhörlich und dringlich die Armut, die verschiednen Bedürfnisse und die angeblich großen Leistungen und überraschenden Erfolge dieser meist recht bescheidnen Gemeinden vorhält, während unsre deutschen Gemeinden mit ihrer ruhigen kirchlichen Ordnung, mit ihrem verhältnismäßig stillen Leben und Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums wenig von sich reden machen und darum wenig gelten und zählen. Aber gutheißen kann man doch einen solchen Zustand nicht, und unwillkürlich kommt einem der Gedanke, daß es und wie es anders werden müsse. Demnach erscheint es als meine besondre Aufgabe, die Mittel und Wege aufzusuchen und anzugeben, die im stande sind, die bisherige Interesselosigkeit, wie sie auf seiten der Heimatkirche gegenüber unserm Diasporagebiet bisher bestand und besteht, zu heben und zu beseitigen und dafür warme, volle, herzliche und dauernde Teilnahme zu wecken und zu pflegen."

Die „offne Antwort" bemerkt noch Folgendes: „So gehen, wer wollte es leugnen, im Laufe der Jahre viele Hunderte von Gliedern unsrer evangelischen Kirche verloren, weil sie es versäumt, denselben in Liebe und Fürsorge nachzugehen, während mit verhältnismäßig geringen, aber richtig und sachgemäß verwendeten Mitteln unsrer Kirche viel mehr Glieder erhalten werden könnten, als etwa jetzt durch die Evangelisation für dieselbe gewonnen werden. Es gilt, das eine thun und das andre nicht lassen. Evangelisation ist eine treffliche Sache, aber Pastoration nicht minder. Denn das bleibt wiederum unbestritten feststehen, daß der deutsche evangelische Gottesdienst, wo er angemessen in einer Kolonie eingerichtet werden kann, mit seinem Gebete in der trauten Muttersprache, mit seinem herrlichen deutschen Choräle, mit seiner Predigt in der heimischen Zunge und im Anschluß an das vertraute Bibelwort für ein nicht gänzlich totes Herz oder völlig erstorbnen Sinn, die selten genug vorkommen, von ungeahnter Wirkung ist. Wer hats nicht erlebt, wie alle die schönen Erinnerungen an Kindheit, Vaterhaus und Mutterkirche mit siegreicher Gewalt wach werden und erst leiser, dann lauter mit immer stärkern Seilen aus der Entfremdung herum- und heimholen helfen?"

Personalien

In Emmendingen beging am 2. September wohl der älteste amtirende Pfarrer in Deutschland, Kirchenrat und Dekan D. Sehringer, seinen neunzigsten Geburtstag.

Pastor Patzschke, bisher Vereinsgeistlicher für innere Mission in Liegnitz, wird zum 1. Oktober Generalsekretär des Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit.

Zur Beachtung. Unsrer heutigen Nummer liegt eine Einladung zum Beitritt der neugegründeten Hilfskasse für evangelische Pfarrer und Pfarrvereine Deutschlands bei, auf die wir unsre Leser ausdrücklich aufmerksam machen.

Berichtigung. In dem in voriger Nummer gebrachten Verzeichnisse der theologischen Vorlesungen ist bei Tübingen zu ergänzen Gottschick: Gesch. u. Theorie d. Pädagogik 4 und zu berichtigen, daß statt v. Weizsäcker Hegler Kirchengesch. I 6 lesen wird.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6